

# Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Politik reflektieren – Seite 4

**Vertreterversammlung  
der KBV in Klausur**

Bedarfsplanung in M-V – Seite 10

**Zum Stand der ambulanten  
Versorgung**

## Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade ist die Diskussion über eine neue Gesundheitsreform angelaufen. So soll mit dem für den 1. Januar 2012 geplanten GKV-Versorgungsgesetz die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung novelliert werden.



Thomas Schmidt

Justiziar der  
Kassenärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern

Das Gute an einer Reform ist, dass sie zunächst die Chance bietet, einen Motivationswechsel zu bewirken und etwas Neues aufzubauen. In diesem Zusammenhang gibt es aber auch mahnende Stimmen dahingehend, dass die Politik sich darauf beschränken sollte, vernünftige Rahmenbedingungen für Ärzte zu schaffen.

Des Weiteren sollte die Bereitschaft bestehen, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen.

So hat das von der vorherigen Gesund-

heitsministerin verfolgte Konzept der Ausgabenbegrenzung inzwischen dazu geführt, dass die bisherige Versorgung der Versicherten fast ausschließlich nach ökonomischen Gesichtspunkten organisiert bzw. ausgerichtet wird. Sparzwang, Budgetierung, neue Versorgungsmodelle und marktwirtschaftliches Verhalten sollten zu einer Verringerung der Beitragssätze in der Krankenversicherung führen.

Überdies hat die Überbetonung wirtschaftlicher Interessen im Gesundheitswesen eine lange Vorgeschichte. Zudem sind im Verhältnis von Medizin und Gesundheitsmanagement viele widerstreitende Interessen beteiligt. Dies sind:

- ▶ die Politik, die bisher den Krankenkassen mehr Einfluss zubilligte als den Ärzten und in der letzten Legislaturperiode mit einer restriktiven unausgewogenen Gesetzgebung bis in das Selbstbestimmungsrecht von Patienten und Ärzten hineinregierte,
- ▶ die Wirtschaft, die Krankheit nach Angebot und Nachfrage steuern möchte und die Marketing, Klinikranking und Benchmarking für Arztpraxen für einen wichtigen Faktor hält,
- ▶ die Krankenkassen, die sich von ehemals bescheide-

ner Vertretung der gesetzlich Krankenversicherten, auch infolge von Fusionierung, mittlerweile zu gesundheitspolitisch einflussreichen Wirtschaftsunternehmen gewandelt haben,

- ▶ Naturwissenschaft und Technik, die ihre ehemals partnerschaftliche Helferfunktion mittlerweile aufgegeben haben und immer mehr Kontrolle über die Medizin anstreben, und zuletzt
- ▶ gesellschaftliche Strömungen bzw. Modeerscheinungen, die eine Kaufhausmentalität für das Gesundheitswesen in Form von Lifestylemedizin sowie weitere Leistungsbereiche für nichtärztliche Berufsgruppen anstreben.

Die eingangs erwähnte Forderung, die Politik solle sich darauf beschränken, vernünftige Rahmenbedingungen für Ärzte zu schaffen, ist meines Erachtens der richtige Appell, der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen wieder Vorrang einzuräumen.

Die Antwort der derzeit politisch Verantwortlichen wird letztlich von den im Detail ausformulierten Gesetzestexten abhängen.

Verantwortung wird die Ärzteschaft aber nur dann übernehmen können, wenn sie auch mit Steuern kann. Es wird genau zu prüfen sein, welche Steuerungsinstrumente der gemeinsamen Selbstverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der anstehenden Gesundheitsreform geht es daher um mehr als um die Aufhebung von Strukturdefiziten oder Effizienzverbesserung. Es geht im Kern um eine prinzipielle Frage, nämlich die der Verteilungsgerechtigkeit.

Wer sollte mehr legitimiert sein, sich den anstehenden Problemen verantwortlich zu stellen, als die selbstverwaltete Ärzteschaft.

Ihr

# Inhaltsverzeichnis

## Politik reflektieren

|   |   |
|---|---|
| Vertreterversammlung der KBV in Klausur ..... | 4 |
| Landesarbeit des Vorstandes .....             | 5 |
| Journalreihe „Die Kodierung im Fokus“ .....   | 5 |

## Justizariat

|  |   |
|--|---|
| Abrechnung privatärztlicher Leistungen bei gesetzlich Versicherten ..... | 6 |
|--|---|

## Abrechnung

|   |   |
|---|---|
| Verfahrensweise zum Umgang mit dem neuen Muster 6 ..... | 7 |
|---|---|

## Vertragsabteilung

|  |   |
|--|---|
| Neue Rahmenvereinbarung über Rehasport und Funktionstraining ..... | 7 |
|--|---|



## Medizinische Beratung

|  |   |
|--|---|
| Anträge der Krankenkassen zur Prüfung der Verordnungsweise .....           | 8 |
| Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie rückwirkend in Kraft getreten ..... | 8 |
| Verordnungen von Impfstoffen .....   | 9 |

## Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

|  |    |
|--|----|
| Zum Stand der ambulanten Versorgung .....                          | 10 |
| Zulassungsmöglichkeit in partiell geöffnetem Planungsbereich ..... | 12 |

## Qualitätssicherung

|   |    |
|---|----|
| Pflegeheim <sup>PLUS</sup> – Vertrag neu verhandelt ..... | 12 |
| Chroniker-Programme verlängert .....                      | 12 |
| Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ..    | 18 |

## Arzneimittelkosten-Information

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Arzneimittel-Richtgrößen 2011 ..... | 13 |
|-------------------------------------|----|



|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Ermächtigungen und Zulassungen ..... | 14 |
|--------------------------------------|----|

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Öffentliche Ausschreibungen ..... | 17 |
|-----------------------------------|----|

## Feuilleton

|   |    |
|---|----|
| Navigation für die Vergangenheit – Der „Ploetz“ ..... | 19 |
|---|----|

## Veranstaltungen

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| 4. Golfturnier der KVMV ..... | 20 |
|-------------------------------|----|

## Personalien

|   |    |
|---|----|
| Wer sind die neuen Mitglieder der Vertreterversammlung? ..... | 21 |
|---|----|

## Aktuelles und Geschichte

|   |    |
|---|----|
| Neubrandenburger Tagung – Eugenik und Enhancement ..... | 22 |
|---|----|

|  |    |
|--|----|
| Einladung zum 8. Ärztegolf-APO-Cup ..... | 23 |
|--|----|

|                 |    |
|-----------------|----|
| Impressum ..... | 23 |
|-----------------|----|

|                     |    |
|---------------------|----|
| Praxisservice ..... | 24 |
|---------------------|----|



### Titel:

Steppenflora,

**Fritz Eisel**

1969, Öl auf Leinwand

Aus dem Œuvre von  
Prof. Fritz Eisel.

(Abdruck mit freundlicher  
Genehmigung von Chris-  
ta und Paul Eisel.)

## Vertreterversammlung der KBV in Klausur

Von Dr. med. Dieter Kreye\*

**Anfang April fand sich die Vertreterversammlung der KBV zu ihrer ersten Sitzung – einer Klausur – zusammen. Nach der Neuwahl des Vorstandes im Vormonat standen nun die ersten wichtigen Sachentscheidungen an, die als Barometer für den tatsächlichen Rück-**



Foto: KVMV

\* Dr. med. Dieter Kreye, Allgemeinmediziner aus Neubrandenburg und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KVMV

**halt des alten und neuen Führungsduos in der Vertreterversammlung mit Spannung erwartet wurden.**

Leider verlief der Start dann alles andere als reibungslos. Die neu gewählte Versammlungsleitung stellte den Vertretern die abgeschlossenen Dienstverträge des Vorstandes vor. Dass hierbei das Jahreseinkommen und die Höhe der Versorgungsbezüge verschwiegen werden sollten, musste die Versammlung geradezu als Provokation empfinden und reagierte entsprechend heftig. Die Zahlen wurden inzwischen in der Presse in aller Ausführlichkeit diskutiert. Ob eine Steigerung um bis zu 35 Prozent sachgerecht erscheint, mag jeder für sich entscheiden. Die Erklärungs- und Begründungsversuche des Vorsitzenden der KBV-Vertreterversammlung und seiner Stellvertreter wirkten jedenfalls nicht sehr überzeugend. Das mag faktisch daran liegen, dass auch deren geplante Vergütungen eine stattliche Entwicklung machen sollen...

Den eigentlichen Sachdiskussionen wurde dann noch ein Antrag von Dr. Eckert vorangestellt und positiv entschieden, die Einführung der Möglichkeit von namentlichen Abstimmungen soll für mehr Transparenz und Verbindlichkeit von Entscheidungen des Gremiums sorgen. Die Diskussion um die Ambulanten Kodierrichtlinien war davon gekennzeichnet, dass sich schon im Vor-

feld eine Mehrheit gegen den Köhlerschen Plan ihrer Einführung formiert hatte. Auch Köhlers Versuche, mit mehr als vagen Aussichten auf Chancen für eine bessere Honorarentwicklung noch einmal einen Sinneswandel zu erreichen, blieben erfolglos.

Mit entsprechender Mehrheit verlangte die Vertreterversammlung eine weitere Verschiebung der AKR-Einführung auf den ersten Januar 2012 ohne Konsequenz für die Honorarentwicklung und bis dahin ihre weitere deutliche Vereinfachung und verbesserte Praxistauglichkeit. Darüber hinaus sollen sie nur in einem repräsentativen Querschnitt von Arztpraxen zur Anwendung kommen, die für ihren Mehraufwand einen Honorarzuschlag bekommen sollen.

Die von einigen Vertretern geforderte Möglichkeit zur länderspezifischen Einführung wurde abgelehnt.

Zwischenzeitlich gibt es eine Anregung aus dem Vorstand der KVMV, die neuen **Kodierrichtlinien nur für eine repräsentative Patientenauswahl anzuwenden**, die auch für den Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen herangezogen wird. So könnte die Morbiditätsentwicklung mit guter Genauigkeit, aber deutlich geringerem bürokratischen Aufwand abgebildet werden. Das sollte in Zeiten zunehmenden Fehlens ärztlicher Arbeitskapazität alle Beteiligten überzeugen.

In einem zweiten Block wurde die Positionierung der Vertragsärzteschaft zum bevorstehenden Versorgungsgesetz diskutiert. Den Einführungen von Vorstandschef Dr. Köhler konterte Dr. Eckert mit einem Abriss über die Aktivitäten der KBV der letzten Jahre, die insbesondere durch eine massive Zentralisierung nach Berlin, die widerstandslose Hinnahme einer zunehmenden Bürokratisierung und Überwachung unserer Tätigkeit und damit Entfernung von der Basis der Vertragsärzteschaft gekennzeichnet waren.

Auch im aktuellen Gesetzgebungsverfahren versucht das Vorstandsduo, mit vorauseilendem Gehorsam und Anbiederung an die Bundesländer eine Machtkonzentration nach Berlin zu befördern. In der Konsequenz forderte dann die Vertreterversammlung mehrheitlich die Rückverlagerung der Honorarverhandlungs- und -verteilungskompetenz auf der Grundlage der Versicherten- und Morbiditätskosten und Versorgungsstruktur in die Länder-KVen. Des Weiteren forderten sie die Entpauschalierung und Entbürokratisierung ärztlicher Tätigkeit, die Förderung der Nachwuchsgewinnung durch

## Landesarbeit des Vorstandes

**Anfang April gab die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zwei Pressemitteilungen heraus.**

Unter der Überschrift **„FDP auf dem richtigen Weg – Regulierungswut der Kassenärztlichen Bundesvereinigung stoppen!“** war dort zu lesen:

*„Angesichts des Desasters, dass die zentrale Honorarverhandlung verbunden mit stringenten Vorgaben der Honorarverteilung ausgelöst hat, unterstützen die Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig diese Einarbeitung in das neue Versorgungsgesetz. Die zentralistischen Vorgaben haben trotz eines Mittelzuflusses in einigen Fachrichtungen zur Gefährdung der Sicherstellung der ambulanten Versorgung geführt.“*

Auch die KVMV fordert die Verhandlungen zur Gesamtvergütung mit den Kassen wieder auf Länderebene ein und wehrt sich vehement gegen den Konzerngedanken der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, nach dem die KVen der Länder zu so genannten Landesgeschäftsstellen der KBV umgewandelt werden sollten. Und die KVMV fordert die KBV auf:

*„Die Kassenärztliche Bundesvereinigung sollte sich in Zukunft wieder auf die Rahmenbedingungen der ambulanten medizinischen Versorgung beschränken, wie sie vor Köhlers Amtsantritt vorhanden waren.“*

**„Ministerin Schwesig im stationären Sektor gescheitert“** – lautet die Überschrift der zweiten Pressemitteilung.



leistungsgerechte sowie unbudgetierte und nachvollziehbare Vergütung. Auf Initiative aus Mecklenburg-Vorpommern wurde die Streichung der §§ 72a und 95b SGB V gefordert, die Vertragsärzte für den kollektiven Austritt aus dem GKV-System bestrafen.

In der Summe konnte sich damit eine Linie durchsetzen, die von der vorbehaltlosen Unterstützung der Köhlerschen Vorstellung deutlich abrückt. Damit sollte es möglich sein, die Forderungen an die Politik zu vermitteln, nämlich dass mehr Staat im Gesundheitswesen keinesfalls zu einer Steigerung der Effektivität im System führt. Die anstehenden Probleme einer hochqualitativen Versorgung der alternden Bevölkerung werden nur mit einer freien und selbstverwalteten Ärzteschaft zu lösen sein.

lung. Kritisch wird hierin die Arbeit der Sozialministerin Manuela Schwesig unter die Lupe genommen:

*„Mecklenburg-Vorpommerns Sozialministerin Schwesig wird nicht müde, für den zunehmenden Ärztemangel im Land die Selbstverwaltung und insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung verantwortlich zu machen. Schaut man aber in die Krankenhäuser, für die das Ministerium den Sicherstellungsauftrag hat, fehlen dort, nach Angaben der Krankenhausgesellschaft, aktuell 164 Ärztinnen und Ärzte.“*

Trotz ihrer hohen Investitionszuschüsse in die Krankenhäuser bestehe der dortige Ärztemangel weiter.

*„Und genau diese hier gescheiterte Ministerin ruft nun nach mehr Einfluss ihres Hauses bei der ambulanten Sicherstellung und verdammt Versuche kommunaler Körperschaften – z.B. des Landkreises Nordvorpommern – dem regionalen Hausarztmangel durch gezielte Stipendiengewährung entgegen zu wirken.“*

Und das möchte die KVMV nun gar nicht – keine „zentralistischen Planungsmaßnahmen nach DDR-Muster“, sondern endlich die „überfällige Verbesserung“ der durch „Regressandrohungen und Überbürokratisierung gekennzeichneten Arbeitsbedingungen der niedergelassenen Ärzteschaft“.

Der vollständige Wortlaut der Pressemitteilungen ist unter: [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) ▶ Aktuell zu lesen. stt

## Journalreihe

### „Die Kodierung im Fokus“

**Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern hält es zur Zeit nicht für sinnvoll, die Journalreihe „Die Kodierung im Fokus“ fortzusetzen, zumal eventuelle Vereinfachungen der Ambulanten Kodierrichtlinien zu erwarten sind.**

Die bisherigen Beiträge findet der Leser im Internet unter: [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) ▶ Aktuell ▶ Ambulante Kodierrichtlinien. Dort ist auch ein vorläufig letzter Beitrag von Dr. Dagmar Greiner zur „Mehrfachkodierung“ zu lesen, der nicht im KV-Journal erschienen ist. stt

## Abrechnung privatärztlicher Leistungen bei gesetzlich Versicherten

Von Frank Farys\*

**Unter Umständen möchte ein Patient, obwohl er als Versicherter Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung beanspruchen kann, gleichwohl privatärztlich behandelt werden. Anhand eines einfachen Beispiels wird nachfolgend auf einzelne Aspekte zur Abrechnung der anfallenden Leistungen eingegangen:**

„Der gesetzlich Versicherte **P** geht zu seiner Hautärztin, um sich einen Leberfleck entfernen zu lassen. Obwohl in diesem konkreten Fall aus Sicht der Hautärztin zweifelsfrei eine gesetzliche Leistung vorliegt, möchte **P**, ohne die Gründe näher darzulegen, gleichwohl eine privatärztliche Behandlung.“



Die privatärztliche Behandlung des **Patienten** ist in einem solchen Fall nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Jeder gesetzlich Versicherte kann auf seinen Anspruch auf ärztliche Behandlung und Heilfürsorge verzichten und stattdessen den Arzt auf eigene Rechnung in Anspruch nehmen. Die Ärztin darf hier jedoch nur dann privatärztlich tätig werden, wenn der **Patient** die Privatbehandlung ausdrücklich wünscht und dies auch vor Behandlungsbeginn schriftlich bestätigt (§ 18 Absatz 8 BMV-Ä bzw. § 21 Absatz 8 EKV). In der schriftlichen Bestätigung muss die Information enthalten sein, dass es sich bei der konkret bezeichneten Behandlung um eine gesetzliche Leistung handelt, auf die der Versicherte ohne eigene Kostentragung Anspruch hat, und der **Patient** sich gleichwohl in diesem Wissen auf eigene Kosten behandeln lassen will.

„Der gesetzlich Versicherte **P** begibt sich nunmehr zu seinem Hausarzt. Er schildert diesem, dass er sich zuvor bei der Hautärztin einen Leberfleck auf eigene Kosten entfernen lassen hat. Die Nachbehandlung will **P** jedoch über die „Chipkarte“ erbracht haben.“

Der Wunsch des **Patienten** geht hier dahin, nach der privatärztlichen Behandlung gleichwohl für die Nachbehandlung Leistungen der gesetzlichen Versicherung in Anspruch zu nehmen. Ob dies möglich ist, hängt davon ab, ob sich die gesamte Behandlung, hier die Leberfleckenentfernung, in selbständige Behandlungsschritte trennen lässt oder nicht. In den hierzu von den Gerichten getroffenen Entscheidungen werden Leistungen, die nach dem Lebenssachverhalt miteinander zusammenhängen, als eine medizinische Einheit aufgefasst; eine Trennung dieser Einheit in privatärztliche und gesetzliche Teile wird abgelehnt.

Der Hausarzt müsste hier also den **Patienten** darauf aufmerksam machen, dass die Leberfleckenentfernung und die notwendige Nachbehandlung eine Behandlungseinheit darstellen. Die gewünschte Nachbehandlung kann folglich nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden. So ist auch sichergestellt, dass der Hausarzt nicht einzelne Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbringt, die womöglich schon zuvor auf Kosten des **Patienten** abgerechnet worden sind. Eine doppelte Abrechnung sowohl als privatärztliche als auch als gesetzliche Leistung ist unzulässig.

„Auf Anraten seines Hausarztes begibt sich **P** nochmals zur Hautärztin und lässt von dieser ohne weitere Kosten im Rahmen des bisherigen privatärztlichen Vertrages die notwendige Nachbehandlung durchführen. Als sich die Wunde nach ein paar Tagen jedoch unerwartet entzündet, sucht **P** erneut seinen Hausarzt auf.“

Sofern zuvor bei der notwendigen Nachbehandlung noch von einer medizinischen Einheit im Rahmen der Leberfleckenbehandlung auszugehen war, besteht diese Einheit hier wohl nicht mehr. Die Entzündung stellt sich als neues Ereignis bzw. Erkrankung dar, die nicht notwendiger Leistungsbestandteil der anvisierten Nachbehandlung ist. Daraus folgt, dass die Behandlung der Entzündung des **Patienten** zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung vorzunehmen ist. Dies gilt auch unabhängig davon, ob hier der Hausarzt oder die Hautärztin tätig wird. Zur Ergänzung sei noch auf den Artikel „Abrechnung ärztlicher Folgebehandlungen“ im KV-Journal März 2011 hingewiesen, wonach auch bei so genannten Schönheitseingriffen die Behandlung etwaiger Komplikationen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu erfolgen hat.

\* Frank Farys ist Mitarbeiter im Justizariat der KVMV.

## Verfahrensweise zum Umgang mit dem neuen Muster 6 im 2. Quartal 2011

Im Abrechnungs Rundschreiben Nr. 5/2011 vom 18. März 2011 ist über die Änderung des **Überweisungsscheins Muster 6** zum 1. April 2011 informiert worden.

Entsprechende Updates der Version 11.2 zur Erstellung des neuen Überweisungsscheines wurden den Praxen durch die Softwarefirmen bereits zum Quartalsbeginn zur Verfügung gestellt.

Mit der gleichzeitigen Umstellung der Software auf die neuen Formulare sind in vielen Praxen Probleme aufgetreten, so dass gerade zu Beginn des Quartals noch alte Überweisungsscheine zur Behandlung im 2. Quartal 2011 ausgestellt wurden.

Aus diesem Grunde können die alten Vordrucke **Muster 6** weiterhin angenommen und akzeptiert werden, das heißt: Patienten, die zur Behandlung einen alten Überweisungsschein vorlegen, sind nicht zum Veranlasser zurück zu schicken, um einen neuen Schein ausstellen zu lassen.

**Es ist davon auszugehen, dass bis zum 1. Juli 2011 alle Praxen die Umstellung der Software auf die neuen Überweisungsscheine abgeschlossen haben.**

Grundsätzlich sollte in dieser Sache sehr pragmatisch verfahren werden, um nicht das kollegiale Miteinander durch kurzfristig festgelegte Neuregelungen zu den Vordruckmustern zu strapazieren. *mg*

## Neue Rahmenvereinbarung über Rehasport und Funktionstraining

Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wurde auf der Bundesebene eine neue Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining geschlossen. Die bisherige Vereinbarung wird somit abgelöst.



Foto: IFK

Die Neufassung der Vereinbarung berücksichtigt eine Entscheidung des Bundessozialgerichts, wonach eine Beschränkung der Leistungsdauer von Funktionstraining unzulässig ist. Die in der Vereinbarung genannten Angaben zur Dauer der Leistungen sind Richtwerte

(zwölf Monate bzw. bei schwerer Beeinträchtigung 24 Monate), von denen auf der Grundlage individueller Prüfung im Einzelfall abgewichen werden kann.

Eine weitere Neuerung betrifft die Anzahl der Folgeverordnungen im Rahmen des Rehabilitationssports. Als Richtwert sind 45 Übungseinheiten (vorher 90 Übungseinheiten) in einem Zeitraum von zwölf Monaten (vorher 30 Monate) zu betrachten. Ebenso wurden die Diagnosen zur erneuten Verordnung von Rehabilitationssport nach einer Akutbehandlung genauer gefasst. Auf den Punkt gebracht kann festgestellt werden, dass eine längere Leistungsdauer nach Einzelfallprüfung möglich ist. Dies kann insbesondere notwendig sein, wenn bei kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen die langfristige Durchführung des Übungsprogramms in Eigenverantwortung nicht oder noch nicht möglich ist. In diesen Fällen sollten die genannten Richtwerte für den Rehabilitationssport und das Funktionstraining in der Regel die Erst- bzw. gegebenenfalls weitere Verordnung(en) nicht überschreiten.

Die aktuelle Vereinbarung sowie eine synoptische Darstellung in Bezug auf die Änderungen kann der Internetseite der KBV unter folgendem Link entnommen werden: <http://www.kbv.de/vl/23618.html>. *hk*

## Anträge der Krankenkassen zur Prüfung der Verordnungsweise

Die Krankenkassen haben bei der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Mecklenburg-Vorpommern Anträge zur Einleitung eines Prüfverfahrens im Rahmen der Verordnung nachfolgender Präparate für die Quartale I/2010 und II/2010 gestellt.

Als Begründung wird von den entsprechenden Krankenkassen die Nichtbeachtung der im Prüfzeitraum aktuellen Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) wie folgt benannt:

### Bonviva® 3 mg, Protelos® 2 mg [Verordnung für Männer]:

► Laut Fachinformation sind Bonviva® 3 mg und Protelos® 2 mg zugelassen zur Therapie der Osteoporose bei postmenopausalen Frauen zur Reduktion des Risikos von vertebrealen Frakturen, [bei Protelos auch zur Reduktion des Risikos für Hüftfrakturen].

Der Einsatz [bei Männern] erfolgt somit im Off-Label-Use.

### Fosamax® 70 mg [Verordnung für Männer]:

► Laut Fachinformation ist Fosamax® 70 mg nur zugelassen zur Therapie der Osteoporose bei postmenopausalen Frauen.

Der Einsatz [bei Männern] erfolgt somit im Off-Label-Use.

**Anmerkung:** Zur Behandlung von Männern ist Fosamax® 10 mg zugelassen.

### Yentreve® [Verordnung für Männer]:

► Laut Fachinformation ist Yentreve® angezeigt zur Behandlung von Frauen mit mittelschwerer bis schwerer Belastungs(harn)inkontinenz. Eine Zulassung für Männer liegt nicht vor.

### Kreon®:

► Pankreasenzyme sind laut Arzneimittel-Richtlinie von der Verordnungsfähigkeit ausgenommen, es sei denn, sie werden zur Behandlung der chronisch exokrinen Pankreasinsuffizienz oder der Mukoviszidose eingesetzt.

**Anmerkung:** ► Dies ist eine rein informative Mitteilung über Anträge und Begründungen der Krankenkassen. Über eine Verletzung der Arzneimittel-Richtlinie und anderer gesetzlicher Vorgaben zur Verordnung muss im weiteren Verlauf die Gemeinsame Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen M-V entscheiden. *ekt*

## ACHTUNG

**REBOXETIN ab 1. April 2011  
nicht mehr zu Lasten  
der GKV ordnungsfähig  
(siehe [www.G-BA.de](http://www.G-BA.de) ► Beschlüsse).**

## Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie rückwirkend in Kraft getreten

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Juli 2010 eine Aktualisierung der Impfempfehlungen veröffentlicht.

Am 21. Oktober 2010 fasste der Gemeinsame Bundesausschuss den Beschluss zur Änderung der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie. Diese Änderungen sind rückwirkend zum 21. Oktober 2010 in Kraft getreten.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen betreffen die Impfungen gegen Cholera, Masern, Menin-

gokokken, Pertussis und Röteln. Bei der Impfung gegen:

- **Cholera** erfolgte eine Präzisierung und Anpassung an die nationalen und internationalen Empfehlungen.
- **Masern** wird jetzt für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen ( $\geq 18$  Jahre) mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit – insbesondere wenn sie im Gesundheitsdienst, in der Betreuung von Immundefizienten oder in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten (hierzu sind die Hinweise in Spalte 3 der Anlage 1 zu

## Verordnung von Impfstoffen

Aus aktuellem Anlass möchte die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern kurz die Unterschiede in der Verordnung von Impfstoffen bei Schutzimpfungen gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) sowie der Verordnung von Impfstoffen bei Auslandsreisen, HPV-Impfungen (18 Jahre bis zum 26. Lebensjahr) sowie der Rotavirus-Schutzimpfung darstellen.

Grundsätzlich wird zwischen zwei Verordnungsweisen unterschieden.

1. Verordnung eines Impfstoffs, wenn eine Impfung entsprechend der Schutzimpfungs-Richtlinie durchgeführt wird (**Pflichtleistung** der Krankenkassen):

Der Bezug dieses Impfstoffes erfolgt ausschließlich (auch im Einzelfall) mit dem Vordruck-Muster 16 über Sprechstundenbedarf ohne Namensnennung des Versicherten. Die Markierungsfelder 8 und 9 sind zu kennzeichnen. Mischverordnungen sind nicht zulässig.

2. Verordnung eines Impfstoffes bei Durchführung einer Auslandsreiseimpfung, einer HPV-Impfung im Alter von 18 Jahren bis zum 26. Lebensjahr sowie einer Rotavirus-Schutzimpfung (**Satzungsleistung** der Krankenkassen):

Die KVMV hat mit verschiedenen Krankenkassen Vereinbarungen über die Durchführung und Abrechnung von Auslandsreiseimpfungen, HPV-Impfungen und der Rotavirus-Schutzimpfungen abgeschlossen. Die Kassen, mit denen diese Verträge geschlossen wurden, übernehmen die Kosten direkt über die Versichertenkarte.

Der Impfstoff ist mit dem Muster 16 auf den Namen des Patienten zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse zu beziehen. Das Markierungsfeld 8 ist zu kennzeichnen. **Ein Bezug zu Lasten des Sprechstundenbedarfs ist ausgeschlossen.**

Eine Zusammenstellung der Abrechnungsziffern für die Impfungen nach SI-RL als auch für die Impfungen der gesondert abgeschlossenen Vereinbarungen mit einzelnen Kassen sind auf der Internetseite der KVMV unter folgendem Link zu finden: [http://www.kvmv.info/aerzte/20/30/KV-interne\\_Ziffern\\_Impfungen\\_ab\\_20111.pdf](http://www.kvmv.info/aerzte/20/30/KV-interne_Ziffern_Impfungen_ab_20111.pdf).

Sämtliche Impfvereinbarungen können unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.kvmv.info/aerzte/15/30/Impfungen/index.html>. *hk*



beachten) – eine einmalige Impfung vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff aufgenommen.

- ▶ **Meningokokken** erfolgte die Konkretisierung, dass die Immunisierung im 2. Lebensjahr mit einer Dosis MeningokokkenC-Konjugatimpfstoff erfolgt.
- ▶ **Pertussis** wird bei den Indikationsimpfungen nunmehr von Frauen im gebärfähigen Alter gesprochen (statt von Frauen mit Kinderwunsch).
- ▶ **Röteln** wird bei der Indikationsimpfung die zweimalige Impfung für ungeimpfte Frauen und Frauen mit unklarem Impfstatus im gebärfähigen Alter vorgesehen. Einmal geimpfte Frauen im gebärfähigen Alter erhalten eine zweite Impfung. Bei entsprechender Indikation sollte eine Impfung (bei zwei erforderlichen Impfungen die erste hiervon) mit einem MMR-Impfstoff erfolgen. (*Quelle: KBV*)

Die komplette aktuelle Schutzimpfungsrichtlinie ist nachzulesen unter: [www.G-BA.de](http://www.G-BA.de) ▶ Richtlinien ▶ Schutzimpfungs-Richtlinie. *ekt*





| Kreisregionen  | Fachgebiet |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|--|------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
|  | HÄ         | INT | PÄD | ANÄ | AUG | CHI | GYN | HNO | DER | NER | ORT | URO | RAD | PSY |
| Neubrandenburg, Stadt  |            |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| Mecklenburg-Strelitz   | F          |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| Stralsund, Hansestadt/Nordvorpommern                                 |            | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   |
| Schwerin, Landeshauptstadt/Wismar,<br>Hansestadt/Nordwestmecklenburg |            | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   | X   |
| Schwerin, Landeshauptstadt   | X          |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| Wismar, Hansestadt/<br>Nordwestmecklenburg                           | F          |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |

Stand Arztzahlen: 01.04.2011; Stand Einwohner: 30.06.2010 (Aufgrund zwischenzeitlicher Sitzungen des Zulassungsausschusses können bezüglich Zulassungsmöglichkeiten bereits wieder Veränderungen eingetreten sein.); Farbe gelb – partielle Öffnung (Ausschreibung beachten); X – gesperrte Planungsbereiche; in Regionen, die mit F gekennzeichnet sind, können Zulassungen gefördert werden; über die Bedingungen für eine Förderung erteilt die KVMV, Abt. Sicherstellung, Auskunft.

### Kreisfreie Städte

| Planungsbereiche     | PSY | wenn Planungsbereich gesperrt noch mgl. Zulassung |   |
|----------------------|-----|---|---|
|                      |     | Ärztliche Psychotherapeuten                       | nur Kinder/Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |
| Rostock (Hansestadt) | X   | 1   | 1   |

### Landkreise

| Planungsbereiche | PSY | wenn Planungsbereich gesperrt noch mgl. Zulassung |   |
|------------------|-----|---|---|
|                  |     | Ärztliche Psychotherapeuten                       | nur Kinder/Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |
| Bad Doberan      | X   | 1   | 2   |
| Demmin           | X   | 0   | 0   |
| Güstrow          | X   | 0   | 0   |
| Ludwigslust      | X   | 0   | 1   |
| Müritz           | X   | 0   | 0   |
| Parchim          | X   | 0   | 1   |
| Rügen            | X   | 0   | 0   |
| Uecker-Randow    | X   | 0   | 0   |

### Kreisregionen

| Planungsbereiche   | PSY | wenn Planungsbereich gesperrt noch mgl. Zulassung |   |
|--|-----|---|---|
|  |     | Ärztliche Psychotherapeuten                       | nur Kinder/Jugendliche betreuende Psychotherapeuten |
| Greifswald, Hansestadt/Ostvorpommern                                 | X   | 0   | 0   |
| Neubrandenburg, Stadt/<br>Mecklenburg-Strelitz                       | X   | 0   | 0   |
| Stralsund, Hansestadt/Nordvorpommern                                 | X   | 0   | 0   |
| Schwerin, Landeshauptstadt/Wismar,<br>Hansestadt/Nordwestmecklenburg | X   | 0   | 0   |



## Zulassungsmöglichkeit in partiell geöffnetem Planungsbereich

Für folgendes Fachgebiet im Planungsbereich **Rostock** wurde festgestellt, dass eine **Übersorgung nicht mehr besteht (partielle Öffnung): ärztliche Psychotherapie.**

Die Entsperrung erfolgt gemäß § 23 der Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Übersorgung eingetreten ist. Vor diesem Hintergrund besteht in dem Fachgebiet ärztliche Psychotherapie im Planungsbereich Rostock die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben. Der Antrag sowie die vollständigen Zulas-

sungsunterlagen müssen bis zum **15. Juli 2011** beim Zulassungsausschuss vorliegen.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- ▶ berufliche Eignung
- ▶ Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
- ▶ Approbationsalter
- ▶ Dauer der Eintragung in die Warteliste

Der Zulassungsausschuss berücksichtigt nur solche Anträge, die nach der Bekanntmachung vollständig und fristgerecht abgegeben wurden. *mh*

### QUALITÄTSSICHERUNG

## Pflegeheim <sup>PLUS</sup> – Vertrag neu verhandelt

**Ab 1. Januar 2011 gilt eine ergänzte und besser vergütete „Rahmenvereinbarung für eine optimierte ambulante medizinische Versorgung von Versicherten der AOK Nordost in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ zwischen der KVMV und der AOK Nordost. Sie löst die aus dem Jahr 2008 geltende Vereinbarung ab.**

Neben der Fortschreibung der wesentlichen Inhalte der alten Vereinbarung konnten zusätzliche Kriterien für eine ergebnisorientierte Zusatzvergütung aufgenommen werden, welche die Grundlage für regionale

untervertragliche Regelungen der Hausärzte-Teams mit der AOK nach § 140 a-d darstellen.

Die quartalsweise Vergütung eingeschriebener Versicherter in Form einer Koordinationspauschale wird von bisher 25 auf künftig 30 Euro erhöht. Mit Stand vom April dieses Jahres existieren 49 regionale Verträge in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Rahmenvereinbarung ist im Internet der KVMV veröffentlicht. Weitere Informationen sind auch durch den Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV zu erhalten. *rw*

## Chroniker-Programme verlängert

**Auch mit dem Verband der Ersatzkassen konnte nunmehr mit Wirkung ab 1. Januar 2011 eine Vereinbarung zur Weiterführung der strukturierten Behandlungsprogramme (DMPs) abgeschlossen werden.**

Wie schon in der seit 1. Juli letzten Jahres geltenden AOK-Vereinbarung konnte trotz der veränderten bundesweit wirkenden RSA\*-Rahmenbedingungen die Vergütungshöhe mit wenigen Ausnahmen erhalten werden. Im Fall der Multimorbidität von Patienten, die in zwei

oder mehr DMP eingeschrieben sind, wird die Höhe der Erst- und Folgedokumentation halbiert.

Die Vergabe der abgesenkten Vergütungen erfolgt durch die KV und kann durch den Arzt wie bisher anhand der quartalsweise zugehenden Aufstellungen kontrolliert werden. (\*Risiko-Struktur-Ausgleichsverordnung)

Eine Aufstellung der derzeit gültigen DMP-Vergütungen kann unter: [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) ▶ Praxisservice ▶ Qualitätssicherung ▶ Qualitätssicherung aktuell eingesehen werden. *rh*

# Arzneimittel-Richtgrößen 2011

Von Dan Oliver Höftmann\*

Mit der Unterzeichnung der Arzneimittel-Richtgrößenvereinbarung für das Jahr 2011 durch alle Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und deren Veröffentlichung mit dem Rundschreiben Nummer 7/2011 sind die Richtgrößen für das Jahr 2011 in Kraft getreten.

Welche Richtgröße für die jeweilige Fachgruppe relevant ist, zeigt die nebenstehende Abbildung.

## Wie aber kommen diese Richtgrößen zu Stande?

Das Procedere zur Bildung der Richtgrößen ist in der Arzneimittel-Richtgrößenvereinbarung festgelegt. Ausgangspunkt ist das Arzneimittel-Ausgabenvolumen für das jeweilige Jahr.

Für 2011 sind 770.682.405 Euro Grundlage der Richtgrößen-Berechnung. In diesem Betrag sind die gesetzlich vorgeschriebenen Rabatte sowie die gesetzlichen Versichertenzuzahlungen nicht inbegriffen.

Das Ausgabenvolumen wird dann nach Fachgruppen aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt entsprechend den prozentualen Anteilen der Arztgruppe am Gesamtverordnungsvolumen des Vorjahres. Dieser Anteil je Fachgruppe wird – bezogen auf das neu verhandelte Gesamtausgabenvolumen – berechnet. Der Fallbezug der Richtgrößen wird durch die kurativ allgemeinen Behandlungsfälle von Vertragsärzten, getrennt nach den Versichertengruppen Mitglieder, Familienangehörige und Rentner, hergestellt. So ergibt sich dann die Richtgröße je Behandlungsfall je Fachgruppe.

Diese gibt fachgruppenbezogenen Aufschluss darüber, in welchem Kostenrahmen durchschnittlich je kurativem Behandlungsfall (M/F und R) Arzneimittel verordnet werden können.

Überschreitungen werden von der gemeinsamen Prüfungsstelle jahresweise geprüft. Dabei zählt das gesamte Verordnungsvolumen eines Arztes in Bezug auf seine kurative Fallzahl.

**Die Einhaltung der Richtgrößen ist entscheidend für die Vermeidung einer Richtgrößenprüfung.**

\* Dan Oliver Höftmann ist stellvertretender Verwaltungsdirektor der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.

| Vergleichsgruppen            | Richtgröße 2011<br>(in Euro)<br>M/F | Richtgröße 2011<br>(in Euro)<br>R |
|------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Allgemeinmediziner/<br>Stadt | 35,54                               | 130,50                            |
| Allgemeinmediziner/Land      | 41,34                               | 157,27                            |
| Augenärzte                   | 7,84                                | 15,72                             |
| Anästhesisten                | 46,43                               | 126,95                            |
| Chirurgen                    | 17,31                               | 31,50                             |
| MKG                          | 14,59                               | 13,83                             |
| Gynäkologen                  | 16,61                               | 63,05                             |
| HNO                          | 16,00                               | 5,80                              |
| Hautärzte                    | 37,46                               | 29,19                             |
| Fachärztliche Internisten    | 174,98                              | 243,08                            |
| Lungenärzte                  | 69,87                               | 116,36                            |
| Hausärztliche Internisten    | 89,69                               | 198,73                            |
| Kinderärzte                  | 34,87                               | 40,69                             |
| Nervenärzte                  | 176,12                              | 237,08                            |
| Orthopäden                   | 6,85                                | 21,64                             |
| Urologen                     | 27,95                               | 73,15                             |
| Neurochirurgen               | 25,38                               | 50,09                             |
| Radiologen                   | 13,68                               | 13,74                             |
| Sonstige                     | 3,31                                | 8,06                              |
| Notfallambulanzen            | 11,98                               | 12,24                             |
| Einrichtungen                | 594,02                              | 462,67                            |

# Ermächtigungen und Zulassungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 03 85.74 31-368 oder -369.

## BAD DOBERAN

### Ende der Zulassung

Dr. med. *Erika Klie* als hausärztliche Internistin in Schwaan, endete mit Wirkung ab 1. April 2011.

### Die Zulassung als MVZ hat erhalten

Damp-MVZ Bad Doberan GmbH,  
ab 1. Mai 2011 für Bad Doberan.

### Genehmigung von Anstellungsverhältnissen

Damp-MVZ Bad Doberan GmbH,  
zur Anstellung im MVZ ab 1. Mai 2011 von:

- ▶ Dr. med. *Peter Krzczal* als Facharzt für Neurologie und Psychiatrie,
- ▶ Dr. med. *Heike Förster* als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie,
- ▶ Dr. med. *Ernst-Detlev Ruickoldt* als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin.

MR Dr. med. *Gerhard Wegner-Repke* und Dr. med. *Martin Wegner-Repke*, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rerik, zur Anstellung von Dr. med. *Martin Weskott* als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. April 2011.

## DEMMIN

### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Dirk Rösing*,  
Facharzt für Urologie für Demmin, für die ausschließlich psychotherapeutische Versorgung, ab 1. April 2011.

### Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. *Jörg Niemann*,  
Psychologischer Psychotherapeut,  
von Basedow nach Demmin, ab 1. April 2011.

### Ermächtigung

Prof. Dr. med. *Andreas Trabant*,  
Kreiskrankenhaus Demmin,  
für diagnostische und therapeutische Leistungen im Rahmen der Rheumatologie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin, Fachärzten für Orthopädie, Fachärzten für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Vertragsärzten mit der Teilgebietsanerkennung Rheumatologie, rheumatologischen Schwerpunktpraxen sowie Praxen mit rheumatologischer Besonderheit und zur Durchführung von Chemotherapien bei Patienten mit Bronchialkarzinomen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin und niedergelassenen Fachärzten für Lungen- und Bronchialheilkunde, mit Ausnahme von Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und § 116 b SGB V erbringt, bis zum 30. Juni 2013.

## GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

### Ende der Zulassung

Dr. med. *Margrit Meyke*,

Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald, endete mit Wirkung ab 1. April 2011.

### Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. *Anja Meyer*,  
Psychologische Psychotherapeutin für Greifswald,  
ab 1. April 2011;

*Kristina Linnemann*,  
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Greifswald,  
ab 1. April 2011;

Dipl.-Sozialpäd. *Thekla Weihs-Godenrath*,  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin für Heringsdorf,  
ab 1. Juni 2011;

Dr. med. *Holger Resech*,  
Facharzt für Diagnostische Radiologie für Greifswald, für einen hälftigen Versorgungsauftrag, ab 1. April 2011.

### Genehmigung zur Führung einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Lothar Sommer*, Dr. med. *Holger Resech*, Fachärzte für Diagnostische Radiologie mit Vertragsarztsitz in 17489 Greifswald, Wolgaster Str. 5, Dr. med. *Alfred Hutzelmann*, Facharzt für Radiologische Diagnostik/Neuroradiologie mit Vertragsarztsitz in 17192 Waren, Am Turnplatz 6, Dr. med. *Andreas Gräfe*, Facharzt für Radiologie mit Vertragsarztsitz in 23966 Wismar, Lübschestr. 128, Dr. med. *Doris Raschke* und Dipl.-Med. *Joachim-Christoph Warncke*, Fachärzte für Radiologie mit Vertragsarztsitz in 18055 Rostock, Paulstr. 49-55, ab 1. April 2011.  
Als Hauptbetriebsstätte wird die Wolgaster Str. 5 in 17489 Greifswald angegeben.

### Widerruf der Genehmigung von Anstellungsverhältnissen

MVZ Usedom GmbH, zur Anstellung von *Werner Zimmermann* als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 1. März 2011;

Dr. med. *Lothar Sommer*, Facharzt für Radiologische Diagnostik in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. *Birgit Schwandt* als Fachärztin für Radiologische Diagnostik in seiner Praxis, ab 1. April 2011.

### Ermächtigungen

Dipl.-Psych. *Silke Tillenburg*, Greifswald,  
für die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Greifswald auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten, bis zum 30. Juni 2013;

Priv.-Doz. Dr. med. habil. *Sebastian Schmidt*,  
Universitätsklinikum Greifswald,  
zur Behandlung von Patienten mit bronchopulmonalen Erkrankungen inkl. der Hochrisikoallergien in diesem Fachgebiet auf Überweisung von Vertragsärzten. Die Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose ist nicht Bestandteil der Ermächtigung, bis zum 30. Juni 2013;

Dr. med. *Andreas Zinke*,  
Universitätsklinikum Greifswald,  
wie folgt für:

- ▶ nuklearmedizinische Leistungen auf Überweisung von nie-

- dergelassenen Nuklearmedizinern
- ▶ Leistungen nach den EBM-Nummern 17320, 32101, 32320, 32321, 32420, 32502, 32508, 33012 auf Überweisung von Vertragsärzten vor und einmalig bis zu einem Jahr nach Abschluss der Radiojodtherapie
  - ▶ Leistungen nach der EBM-Nummer 17321 auf Überweisung von Vertragsärzten inkl. aller erforderlichen Grundleistungen, bis zum 30. September 2011;

Dr. med. *Carmen Schröder*,  
Universitätsklinikum Greifswald,  
zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen des endokrinen Systems, mit Fettstoffwechselerkrankungen, Diabetes mellitus, Gicht und Adipositas auf Überweisung von Vertragsärzten, bis zum 30. Juni 2013;

Dr. med. *Norbert Utzig*,  
Universitätsklinikum Greifswald,  
für die neuropädiatrische Behandlung von Früh- und Risiko-  
neugeborenen bis zu einem Lebensalter von 28 Monaten auf  
Überweisung von Vertragsärzten, bis zum 30. Juni 2013;

PD Dr. med. *Heinz Lauffer*,  
Universitätsklinikum Greifswald,  
zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit neuromus-  
kulären Erkrankungen, therapierefraktären Epilepsien inklusi-  
ve prächirurgischer Epilepsiediagnostik und metabolischen  
und läsionellen ZNS-Erkrankungen sowie zur neuropädiatri-  
schen Diagnostik bei hämatologisch-onkologischen Erkran-  
kungen auf Überweisung von Vertragsärzten und ermäch-  
tigten Ärzten, die hämatologisch-onkologisch tätig sind, bis zum  
30. Juni 2013.

Universitätsklinikum Greifswald (Mukoviszidose),  
zur Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose und Patien-  
ten mit seltenen Stoffwechselerkrankungen (ausgenommen  
Fettstoffwechsel, Diabetes mellitus, Gicht) auf Überweisung  
von Vertragsärzten, mit Ausnahme von Leistungen, die das  
Universitätsklinikum Greifswald gemäß §§ 115 a und 116 b  
SGB V erbringt.

#### **Beendigung der Ermächtigungen**

Dr. phil. *Peter Sadowski*, Psychologischer Psychotherapeut in  
Greifswald, mit Wirkung ab 10. Dezember 2010;  
Prof. Dr. med. *Gerhard Kirsch*, Klinik für Radiologie und Nuk-  
learmedizin des Universitätsklinikums Greifswald, mit Wirkung  
ab 1. April 2011.

### GÜSTROW

#### **Widerruf der Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses**

Dr. med. *Rosemarie Merz*, Fachärztin für Neurologie und Psy-  
chiatrie in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. *Claudia Mäß*  
als Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie in ihrer Praxis, ab  
1. April 2011.

#### **Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses**

Dr. med. *Rosemarie Merz*, Fachärztin für Neurologie und Psy-  
chiatrie in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. *Simone Gabri-  
el* als Fachärztin für Neurologie in ihrer Praxis, ab 1. April 2011.

### LUDWIGSLUST

#### **Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses**

MVZ Facharztzentrum Westmecklenburg gGmbH, zur Anstel-  
lung von Dr. med. *Wilhelm Severin* als Facharzt für Frauenheil-  
kunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 1. April 2011.

### MÜRITZ

#### **Ende der Zulassung**

Dr. med. *Axel Schlottmann*,  
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Waren, endete mit  
Wirkung ab 1. April 2011.

#### **Die Zulassung haben erhalten**

Dr. med. *Jörn Meuser*,  
Facharzt für Innere Medizin für Waren, für die hausärztliche  
Versorgung, ab 1. April 2011;

Dr. med. *Susanne Faßheber*,  
Fachärztin für Allgemeinmedizin für Waren, ab 1. April 2011;

PD Dr. med. *Detlef Kleemann*,  
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für Waren, ab 1. Ap-  
ril 2011.

### NEUBRANDENBURG/MECKLENBURG-STRELITZ

#### **Beendigung der Zulassung**

*Monika Beerbaum*,  
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Neubranden-  
burg, endete mit Wirkung ab 1. April 2011;

Dr. med. *Birte Kinder*,  
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Neubranden-  
burg, ab 1. April 2011 wird unwirksam.

#### **Die Zulassung haben erhalten**

Dipl.-Sozialpäd. *Ingmar Schmücker*,  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut für Neubranden-  
burg, ab 1. Juli 2011;

Dr. med. *Thomas Grieshammer*,  
Facharzt für Neurochirurgie für Neubrandenburg,  
ab 1. Oktober 2011.

#### **Ermächtigungen**

Dr. med. *Holger Resech*,  
Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg,  
für MRT-Untersuchungen bei Patienten mit Prostatakrebs nach  
Jod-Seed-Implantation auf Überweisung des ermächtigten  
Urologen und zur Erbringung von CT-Leistungen mit dem  
10-Zeilen-Multislice-CT auf Überweisung der an der Klinik  
ermächtigten Pulmologen, Urologen, Hämatologen/Onkolo-  
gen, Strahlentherapeuten und Endokrinologen, bis zum 30.  
Juni 2013;

Dr. med. *Sabine Balschat*,  
Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg,  
zur speziellen Diagnostik der Mamma, einschließlich der mini-  
mal-invasiven Mammadiagnostik zuzüglich der Bestrahlungs-  
planung nach den EBM-Nummern 24211, 24212, 33041,  
33091, 34260, 34271-34274, 34460, 02341, 40454 und 40455  
auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Radio-  
logie und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
sowie für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach  
den EBM-Nummern 01750 bis 01755, 01758, 01759, 40850  
bis 40855 verlängert und um die EBM-Nummern 34270,  
34271, 34277 auf Überweisung von ermächtigten Strahlen-  
therapeuten erweitert, bis zum 31. März 2013;

Dr. med. *Dagmar Kayser*,  
Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg,  
zur pädaudiologischen Konsiliarsprechstunde bei kindlichen  
Hör-, Sprach- und Stimmstörungen auf Überweisung von nie-  
dergelassenen Pädaudiologen, bis zum 31. März 2013.

## ROSTOCK

### Ende der Zulassung

Dr. med. *Helga Weger*,  
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock,  
endet mit Wirkung ab 1. Juli 2011;

Dr. med. *Petra Bruhn*,  
Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische  
Onkologie in Rostock, endete mit Wirkung ab 3. März 2011;

Dr. med. *Jutta Grimm*,  
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Rostock, endete  
mit Wirkung ab 1. April 2011.

### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. *Norma Günzl*,  
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Rostock,  
ab 1. Juli 2011;

Prof. Dr. med. *Olaf Anders*,  
Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie für Rostock,  
ab 3. März 2011;

Dipl.-Psych. *Birgid Reimers*,  
Psychologische Psychotherapeutin für Rostock, ab 1. April 2011;

Dipl.-Psych. *Isabelle Sophie Eisenbeis*,  
Psychologische Psychotherapeutin für Rostock, ab 1. April 2011;

Dr. med. *Axel Schlottmann*,  
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für Rostock,  
ab 1. April 2011.

### Ruhen der Zulassung

Dr. phil. *Petra Tilch*,  
Psychologische Psychotherapeutin in Rostock,  
ab 3. März 2011 befristet bis zum 31. Dezember 2012.

### Genehmigung zur Führung einer fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Andreas Hübner*, Dr. med. *Andreas Lück* und Prof. Dr.  
med. *Olaf Anders*, Facharzt für Urologie/Facharzt für Innere  
Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie und Fach-  
arzt für Innere Medizin/Hämatologie für Rostock,  
ab 3. März 2011.

### Genehmigung zur Führung einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Axel Schlottmann*, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-  
heilkunde mit Vertragsarztsitz in Rostock, Robert-Koch-Str. 9,  
und Dr. med. *Susanne Kummert*, Fachärztin für Hals-Nasen-  
Ohrenheilkunde mit Vertragsarztsitz in Rostock, St.-Georg-Str.  
91, ab 1. April 2011.

Als Hauptbetriebsstätte wird die Robert-Koch-Str. 9 in Rostock  
angegeben.

### Ermächtigungen

Prof. Dr. med. *Rainer Hampel*,  
Universitätsklinikum Rostock,  
zur Behandlung von Patienten mit Endokrinopathien und  
speziellen Stoffwechselerkrankungen auf Überweisung von  
niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin und nieder-  
gelassenen Hausärzten; ausgenommen sind Leistungen, die  
die Klinik nach § 115 a SGB V erbringt, bis zum 30. Juni 2013;

Prof. Dr. med. *Bernd Gerber*,  
Klinikum Südstadt Rostock,  
zur Durchführung von Leistungen im Rahmen des Mammogra-  
phie-Screening-Programms nach den EBM-Nummern 01758  
und 40852, bis zum 30. Juni 2013.

Dr. med. *Gabriele Witt*,  
Universitätsklinikum Rostock,  
für phoniatrich-pädaudiologische Leistungen auf Überwei-  
sung von Vertragsärzten und für das Neugeborenen-Hör-  
screening nach den EBM-Nummern 01704 bis 01706, bis zum  
30. Juni 2013;

Prof. Dr. med. habil. *Jürgen Piek*,  
Universitätsklinik Rostock,  
▶ zur Befüllung von Medikamentenpumpen von Patienten,  
welche nicht von der Praxis *Spanehl/Lang* befüllt werden  
können  
▶ zur Behandlung von Kindern und Erwachsenen mit angebo-  
renen Spaltfehlbildungen des Rückenmarks sowie kraniofa-  
ziales Fehlbildungen sowie Hydrocephalie  
▶ zur Nachsorge bei Patienten mit malignen Tumoren (ICD 10  
Klassifikation c...) jeweils auf Überweisung von niedergelas-  
senen Vertragsärzten sowie  
▶ für neurochirurgische Leistungen auf Überweisung von nie-  
dergelassenen Fachärzten für Neurochirurgie, Fachärzten  
für Orthopädie und Neurologie verlängert und auf Über-  
weisung von niedergelassenen Hausärzten erweitert.  
Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115  
a und b und § 116 b SGB V erbringt, bis zum 31. März 2013.

## RÜGEN

### Ende der Zulassung

Dr. med. *Ingeborg-Heide Wahl*,  
Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bergen, endete mit Wir-  
kung ab 1. April 2011.

### Widerruf der Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Ingeborg-Heide Wahl*, Dr. med. *Uwe Rühlow* und Dr.  
med. *Carsten Schulze*, Fachärzte für Allgemeinmedizin/haus-  
ärztlicher Internist in Bergen, ab 1. April 2011.

### Genehmigung zur Führung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. *Uwe Rühlow*, Dr. med. *Anne Hermerschmidt* und Dr.  
med. *Carsten Schulze*, Fachärzte für Allgemeinmedizin/haus-  
ärztlicher Internist für Bergen, ab 1. April 2011.

## SCHWERIN/WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

### Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Päd. *Susanne Toth*,  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin für Wismar,  
ab 1. Mai 2011;

Dipl.-Sozialpäd. *Hans-Gert Kneuß*,  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut für Wismar,  
ab 1. August 2011.

### Widerruf der Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

MVZ Wismar GmbH, zur Anstellung von *Jacek Bialodrzewski*  
als Facharzt für Innere Medizin (SP) Pulmologie im MVZ,  
ab 1. April 2011.

### Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

MVZ Wismar GmbH, zur Anstellung von *Ute Hesebeck* als  
Fachärztin für Innere Medizin (SP) Pneumologie im MVZ,  
ab 1. April 2011.

### Ermächtigung

Dr. med. *Hans-Herbert Springer*,

HELIOS Kliniken Schwerin,  
für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie und Chirurgie,  
bis zum 30. Juni 2013.

#### STRALSUND/NORDVORPOMMERN

##### Ende der Zulassung

Dipl.-Med. *Jens-Ullrik Schubert*,  
Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie in Stralsund, endete  
mit Wirkung ab 1. April 2011.

##### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Reinhard Bruhn*,  
Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie für Bad Sülze, für  
einen hälftigen Versorgungsauftrag, ab 1. April 2011.

##### Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. *Olaf Kliem*, Facharzt für Urologie in Stralsund, zur An-  
stellung von Dr. med. *Stefan Reuter* als Facharzt für Urologie

in seiner Praxis, ab 1. April 2011.

##### Widerruf der Genehmigung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. *Jens-Ullrik Schubert*, MR Dr. med. *Günther Bahlmann* und Dr. med. *Alwin Devantier*, Fachärzte für Innere Medizin/Nephrologie in Stralsund, ab 1. April 2011.

#### INFORMATION

##### Die Praxissitzverlegung innerhalb des Ortes gibt bekannt:

Prof. Dr. med. *Gunther Neeck*,  
Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie,  
neue Adresse: Goethestr. 40, 18209 Bad Doberan.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

## Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 4 SGB V



Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

| Planungsbereich/Fachrichtung                      | Übergabetermin                                   | Bewerbungsfrist | Ausschreibungs-Nr. |
|---|--|-----------------|--------------------|
| <b>Schwerin</b>                                   |  |                 |                    |
| Innere Medizin (hausärztlich)                     | 3. Januar 2012                                   | 15. Mai 2011    | 14/04/11           |
| Innere Medizin (hausärztlich)                     | Ende 2011  | 15. Mai 2011    | 15/04/11           |
| <b>Parchim</b>                                    |  |                 |                    |
| Haut- und Geschlechtskrankheiten                  | Juli 2012<br><i>(nach Absprache auch früher)</i> | 15. Mai 2011    | 13/04/11           |
| <b>Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg</b>        |  |                 |                    |
| Innere Medizin/Pulmologie                         | 5. Januar 2012                                   | 15. Mai 2011    | 16/04/11           |
| HNO-Heilkunde                                     | 2. Januar 2012                                   | 15. Mai 2011    | 17/04/11           |
| <b>Rostock</b>                                    |  |                 |                    |
| Urologie  | 1. Juli 2011                                     | 15. Mai 2011    | 28/03/11           |
| <b>Müritz</b>                                     |  |                 |                    |
| Kinder- und Jugendmedizin ( <i>Praxisanteil</i> ) | nächstmöglich                                    | 15. Mai 2011    | 01/04/08           |
| <b>Güstrow</b>                                    |  |                 |                    |
| Kinder- und Jugendmedizin                         | nächstmöglich                                    | 15. Mai 2011    | 13/05/09           |
| Haut- und Geschlechtskrankheiten                  | 1. Juli 2011                                     | 15. Mai 2011    | 07/09/10           |
| <b>Stralsund/Nordvorpommern</b>                   |  |                 |                    |
| Radiologie ( <i>Praxisanteil</i> )                | nächstmöglich                                    | 15. Mai 2011    | 11/04/11/1         |

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die KVMV, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. **Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:** ▶ Auszug aus dem Arztregister; ▶ Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; ▶ Lebenslauf; ▶ polizeiliches Führungszeugnis im Original.

## Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Die aktuellen Kontaktdaten der SAPV-Teams in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage von **dreiseitigen**<sup>1</sup> Verträgen gemäß § 132 d und 37 b SGB V

**Achtung Änderungen!**

### Palliativmedizinisches Netz Rostock GbR

**Anschrift:** Wismarsche Straße 32, 18057 Rostock, **Tel.:** 0381.510 83 09, **Fax:** 0381.3 75 27 12

**Kontaktpersonen:** Dr. med. *Volker Lakner* (niedergelassener Onkologe in Rostock),  
Dr. med. *Malte Leithäuser* (Universitätsklinik Rostock),  
Dr. med. *Beate Krammer-Steiner* (Südstadtklinik Rostock)

**Koordination:** *Manuela Bonow*

**Verwaltung:** *Monika Kalkowski*

### Palliativnetz Ribnitz-Damgarten GbR

**Anschrift:** Ulmenallee 10 – 12, 18311 Ribnitz-Damgarten, **Tel.:** 038 21.86 92 66

**Kontaktpersonen:** Dr. med. *Andrea Bende* (niedergelassene Hausärztin in Ribnitz-Damgarten),  
Dipl.-Med. *Ulrike Jacobi* (niedergelassene Hausärztin in Ribnitz-Damgarten)

### Palliativambulanz Stralsund-Rügen GbR

**Anschrift:** Olof-Palme-Platz 5, 18439 Stralsund, **Tel.:** 038 31.288 28 20, **Fax:** 038 31.28 06 56

**Kontaktpersonen:** *Sybille Funk* (niedergelassene Hausärztin in Binz),  
Dipl.-Med. *Simone Piecha* (niedergelassene Hausärztin in Sassnitz),  
Dr. med. *Matthias Henneske* (niedergelassener Anästhesist in Stralsund)

**Koordination:** *Christina Henneske*

### PALLI-MED-NETZ Ludwigslust und Umland

**Anschrift:** Fliederweg 2, 19288 Wöbbelin, **Tel.:** 03 87 53.8 85 36, **Fax:** 03 87 53.8 05 55

**Kontaktpersonen:** Dr. med. *Undine Lange* (niedergelassene Hausärztin in Wöbbelin),  
Dipl.-Med. *Silke Bathelt* (niedergelassene Hausärztin in Ludwigslust),  
Dipl.-Med. *Petra Hyzy* (niedergelassene Hausärztin in Ludwigslust)

**Koordination:** *Corina Lüdtkke*

### Palliativnetzwerk Vorpommern GbR

**Anschrift:** Sauerbruchstraße, 17475 Greifswald, **Tel.:** 038 34.86 52 99, **Fax:** 038 34.8 68 00 56

**Kontaktpersonen:** Dr. med. *Jens Thonack* (niedergelassener Hausarzt in Greifswald),  
Dr. med. *Andreas Jülich* (Universitätsklinik Greifswald)

### SAPV-Team Schwerin und Umgebung

unter Trägerschaft der Helios Kliniken Schwerin GmbH

**Anschrift:** Wismarsche Str. 393 – 397, 19049 Schwerin; **Tel.:** 03 85.5 20 43 53, **Fax:** 03 85.5 20 23 28

(Fax bitte telefonisch voranmelden)

**Kontaktperson:** Dr. med. *Barbara Annweiler* (Helios Kliniken Schwerin)

**Koordination:** *Manuela Vogt* (manuela.vogt@helios-kliniken.de)

Auskunft zur SAPV erteilt Anke Voglau unter der Telefonnummer 03 85.74 31-377.

<sup>1</sup> In der Region Neubrandenburg existiert derzeit eine **bilaterale** Vereinbarung zwischen dem Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum und den Krankenkassen. av

## Der „Ploetz“

Von Dr. Joachim Lehmann

Es gibt Bücher, die sind ein Begriff, gelten als Standard. Jedem Mediziner ist der „Psychembel“ oder „Voss-Herrlinger“ ein Begriff. Für den Bereich der Geschichte ist das von Karl Julius Ploetz (1819–1881) begründete Kompendium der Geschichte hier auf jeden Fall zu nennen.

Insbesondere die von ihm begründete und unter seinem Namen als „Der Große Ploetz“ bekannte Datensammlung hat ganze Generationen von Studierenden, Historikern und überhaupt an Geschichte Interessierten geprägt. Als unmittelbarer Vorläufer der 1863 er-

lage auf den Markt. Sie trägt den Untertitel „Die Enzyklopädie der Weltgeschichte“ und ist unter Mitarbeit von über 80 Historikern seit 1980 erstmals wieder grundlegend inhaltlich überarbeitet und umstrukturiert worden. Das Werk umfasst nun mehr als 2000 Seiten, enthält über 200 historische Karten, etwa 250 Stammtafeln, Schaubilder und Tabellen sowie ein Register mit



Bilder: Vandenhoeck & Ruprecht

schienenen deutschen Erstausgabe des so genannten „Großen Ploetz“ kann eine zweisprachige Broschüre von 1855 gelten, „Les principales dates de l'histoire universelle: Auszug der wichtigsten Jahreszahlen, Namen und Fakten aus der Allgemeinen Weltgeschichte“ für den Geschichtsunterricht, gewissermaßen der „Ur-Ploetz“.

Seit 1869 hieß der Titel „Hauptdaten der Weltgeschichte“. 1880 gingen die Rechte an Ploetz' Sohn über, der die Marke als umfassende historische Nachschlagewerke ausbaute und bekannt machte.

Das ständig erweiterte und aktualisierte Nachschlagewerk wurde bald von einem Gremium renommierter Historiker betreut. Seit 1980 erschien das Werk unter dem Titel „Der Grosse Ploetz. Auszug aus der Geschichte“. Wesentliche Neuerungen bestanden in einem größeren Format, der Erweiterung durch sozial- und wirtschaftshistorische Aspekte sowie durch Einführungskapitel zu den einzelnen Epochen und Räumen. Der Göttinger Wissenschaftsverlag Vandenhoeck & Ruprecht brachte die 35. und völlig überarbeitete Auf-

mehr als 25.000 Einträgen. Die Rahmenbedingungen jeder Epoche werden in systematischen Einführungen dargestellt, zeitlich übergreifende Entwicklungen und Strukturen in thematischen Blöcken erläutert.

Hierzu gibt es nun „Der Grosse Ploetz – Chronik der Weltgeschichte“ für all diejenigen, die schnell etwas nachschlagen wollen und dabei auf zuverlässigere Fakten angewiesen sind, als sie das Internet bieten kann, ergänzt durch Karten und Schaubilder. Rascher und genauer kann man sich über wichtige Daten der Weltgeschichte nicht informieren.

Komplettiert wird das Ganze durch „Der Grosse Ploetz – Atlas zur Weltgeschichte“, von ausgewiesenen Rezensenten als Atlas der Superlative gepriesen. Mit größerem Format und bestechendem Layout bieten über 260 farbige Karten und etwa 130 Grafiken, Tabellen und Chronologien einen Fundus an Wissen. Der komplette Kartensatz liegt zudem auf einer DVD bei. Angesprochen mit dem Nonplusultra unter den historischen Nachschlagewerken sind alle, die in diesem Bereich ein Navigationssystem der Premiumklasse erwarten.

## Regional

**Schwerin KVMV – 7. Mai 2011**

**QM Termin für das 1. Halbjahr  
7. Mai 2011 – QMÄ-Grundlagenseminar**

**Uhrzeiten für QMÄ-Seminar:** samstags von 9 bis 17 Uhr.

**Inhalte:** Grundlagen des Qualitätsmanagements; Vorbereitung der erfolgreichen Einführung eines praxisinternen QM-Systems; Zertifizierungsmöglichkeiten. Die Onyx-Integratives Gesundheitsmanagement GmbH bietet darüber hinaus noch praxisindividuelle QM-Einführungskurse vor Ort in der Praxis an. Dabei unterstützen wir auch gern bis zur Zertifizierungsreife durch den TÜV.

**Teilnahmegebühr für QMÄ-Grundlagenseminar:** 190 Euro (Ärztin/Arzt/Dienstleister, inkl. QM-Katalog und Verpflegung); 110 Euro (je QM-Beauftragte/r) auf Konto: Kennwort: QM/„Schwerin“ Onyx GmbH, Konto-Nr.: 0005333296, Bankleitzahl: 30060601, apoBank Rostock.

**Information/Anmeldung:** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Martina Lanwehr, Tel.: 03 85.74 31-375; Dr. Sabine Meinhold, Tel.: 03 97 71.5 91 20.

**Ueckermünde – 6. bis 7. Juli 2011**

**DMP Schulung: Diabetes mell. Typ 2 ohne Insulin (Seminar für Arzthelferinnen)**

**Hinweis:** Beginn: 8 Uhr; Ort: Praxis Dr. Sabine Meinhold, Pattenserstr. 1, 17373 Ueckermünde.

**Information/Anmeldung:** Schwester Anja Neß, Tel.: 03 97 71.5 91 20.

**Rostock – 31. August 2011**

**„Neurourologie und Multiple Sklerose“**

**Hinweise:** Beginn: 16 bis 19 Uhr; Ort: Hörsaal der Klinik für Innere Medizin, Ernst-Heydemann-Str. 6; Gebühr: keine.

**Information/Anmeldung:** Universität Rostock, Klinik für Neurologie und Poliklinik, Iris Kell, Gehlsheimer Str. 20, 18147 Rostock, Tel.: 03 81.4 94 95 17, Fax: 03 81.4 94 96 05, E-Mail: iris.kell@med.uni-rostock.de.

## Überregional

**Berlin – 26. bis 28. Mai 2011**

**19. Jahrestagung der Deutschen Interdisziplinären Gesellschaft für Außerklinische Beatmung (DIGAB) e.V. zusammen mit dem 6. Beatmungssymposium unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.**

**Hinweise:** Ort: Berliner Congress Center, Themen: 1. Leben mit Beatmung, 2. Krankheit und Beatmung, 3. Beatmung am Lebensende, 4. Intensiv- und Beatmungsmedizin, 5. Therapie und Technik, 6. Fort- und Weiterbildung.

**Information/Anmeldung:** Intercongress GmbH, Tel.: 07 61.6 96 99-0, Fax: 07 61.6 96 99-11, E-Mail: info.freiburg@intercongress.de, **Online-Registrierung:** www.intercongress.de.

**Berlin – 6. bis 7. Juni 2011**

**Problematik zwischen Arznei- und Heilmittelversorgung und ärztlichen Verordnungen**

**Hinweise:** Ort: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Inhalte: Richtgrößen, Praxis- und regionale Besonderheiten, Richtlinien bei der Arznei- und Heilmittelversorgung, Patientenbeteiligung im Gemeinsamen Bundesausschuss.

**Information/Anmeldung:** Beauftragter der Bundesregierung für Belange behinderter Menschen, Tel.: 030.185 27 26 48, Fax: 030.185 27 18 71, E-Mail: buero@behindertenbeauftragter.de; **Internet:** www.behindertenbeauftragter.de.

## 4. Golfturnier der KVMV am 2. Juli 2011

... auf der Golfanlage Warnemünde  
(vorgabewirksam)  
Voraussichtliche Startzeit: 10 Uhr

Weitere Informationen werden  
im Juni-Heft des KV-Journals  
veröffentlicht.

Dan Oliver Höftmann, Tel.: 03 85.74 31-203,  
Fax: 03 85.74 31-102, E-Mail: dhoeftmann@kvmv.de

Das Golfturnier wird mit freundlicher Unterstützung  
durchgeführt:



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

## Wer sind die neuen Mitglieder der Vertreterversammlung?

Das KV-Journal stellt in einer Serie die neuen Mitglieder der Vertreterversammlung der KVMV vor. In der Beantwortung zweier Fragen soll der interessierte Leser einen kleinen Einblick in die politische Arbeit sowie die Freizeitaktivitäten des jeweiligen Mitglieds bekommen.

1. Welche Ziele haben Sie sich für Ihre berufspolitische Arbeit in den bevorstehenden sechs Jahren in der VV gesteckt?
2. Wie bringen Sie Ihre jetzigen berufspolitischen Aktivitäten in Einklang mit der ärztlichen Tätigkeit und der Familie?



Foto: von privat

Dr. med.  
Karsten Bunge (47)

FA für Innere Medizin –  
Schwerpunkt Kardiologie  
in Schwerin

verheiratet, drei Söhne  
im Alter von 22, 14 und  
13 Jahren

**Arbeit in der VV:** Sprecher des Öffentlichkeitsausschusses der KVMV, Mitglied im Beratenden fachärztlichen Ausschuss und Notdienstausschuss

**Weiteres:** Mitglied im BDI (Bund Deutscher Internisten) und BNK (Bund Niedergelassener Kardiologen)

1 Hauptziel meiner zukünftigen berufspolitischen Arbeit in der VV wird sein, mitzuhelfen, die Stellung der ambulanten fachärztlichen Medizin in M-V in den zu erwartenden kommenden Auseinandersetzungen zu bewahren und – wenn möglich – weiter auszubauen. Besonders wichtig ist dabei aus meiner Sicht die enge Zusammenarbeit der verschiedenen fachärztlichen Gruppen und Verbände. Angesichts der jetzt erfolgten Trennung zwischen hausärztlichem und fachärztlichem „Topf“ sollten wir uns umso mehr bemühen, die alle Ärzte in M-V betreffenden Probleme auch gemeinsam anzugehen und dabei

ruhig einmal über den Rand der eigenen Fachgruppe hinauszuschauen. Besonders die Problembereiche (Fach-)Ärztmangel in M-V, Reduktion der ausufernden sinnentfremdeten Bürokratie und die Honorarentwicklung werden uns in den nächsten Jahren mit Sicherheit weiter beschäftigen.

2 Am Anfang einer solchen Tätigkeit weiß man ja nur in etwa, was auf einen zukommt. Priorität hat für mich weiterhin die Versorgung meiner Patienten in der Praxis. Durch die Unterstützung meiner Familie und insbesondere meiner Frau wird es mir hoffentlich gelingen, neben der täglichen Arbeit auch meine Hobbys wie Faustball oder Segeln (mit der Familie) weiter zu pflegen. Dabei lernt man, auch bei stärkerem Wind nicht gleich umzukippen.

### 50. GEBURTSTAG

- 19.5. Dr. med. *Heidemarie Hoppe*, niedergelassene Ärztin in Ribnitz-Damgarten;
- 21.5. Dr. med. *Cornelia Gibb*, ermächtigte Ärztin in Greifswald;
- 22.5. Dr. med. *Gerd-Uwe Raabe*, ermächtigter Arzt in Neustrelitz.

### 60. GEBURTSTAG

- 1.5. Dipl.-Med. *Gerlinde Merkel*, niedergelassene Ärztin in Röbel;
- 7.5. Dipl.-Med. *Ursula Blume*, niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 11.5. Dipl.-Med. *Eva Fischer*, niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 31.5. Dr. med. *Heidemarie Poweleit*, niedergelassene Ärztin in Greifswald.

### 65. GEBURTSTAG

- 7.5. Dr. med. *Kurt Hafften*, angestellter Arzt in der MVZ Schwerin Ost GmbH;
- 13.5. Dipl.-Med. *Eva-Luise Körtge*, niedergelassene Ärztin in Rostock.

### 70. GEBURTSTAG

- 5.5. Dr. med. *Hartmut Beige*, angestellter Arzt in Dabel;
- 14.5. Dr. phil. *Günter Brandenburg*, niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut in Rostock;
- 30.5. Dr. med. *Gunter Schwertz*, angestellter Arzt in der MVZ Gadebusch GmbH.

### Wir gratulieren...

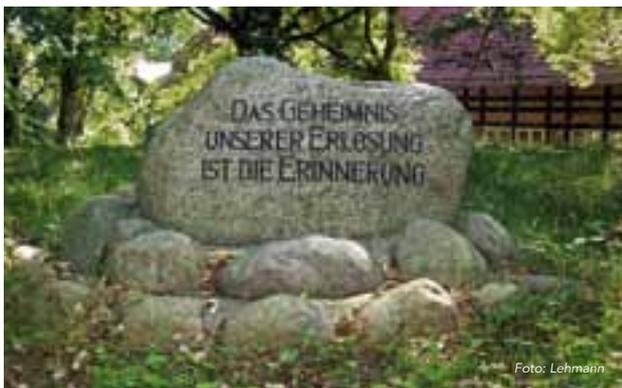
allen auf das Herzlichste und  
wünschen Ihnen  
beste Gesundheit und  
allzeit gute Schaffenskraft!

# Neubrandenburger Tagung verbindet Aktuelles und Geschichte – Eugenik und Enhancement

(Chronische Erkrankungen und Behinderungen als Herausforderung für die Medizin)

**Die Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse, zu deren Gründungsmitgliedern die KVMV zählt, veranstaltet in Kooperation mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Hochschule Neubrandenburg vom 26. bis 28. Mai 2011 diese Tagung in der Viertorestadt und in Alt Rehse. Die Schirmherrschaft hat Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider übernommen.**

Die Tagung greift den internationalen bioethischen Diskurs auf und stellt ihn in einen historischen Zusammenhang. In diesem Gedankenaustausch wird die genetische Verbesserung des Menschen bereits offen



diskutiert. Ein wesentlicher Aspekt ist die Frage der Legitimierbarkeit einer solchen Verbesserung. Dabei spielt die Diskussion über den Umgang mit aussichtslos erscheinender Krankheit, mit Anderssein und mit Behinderung eine besondere Rolle. Ein anderer, aber damit durchaus zusammenhängender Bezugspunkt ergibt sich bei den Fragen des Umgangs mit der Knappheit der Mittel im Gesundheitswesen und den normativen Inhalten von schon praktizierten oder avisierten Ressourcenentscheidungen.

An einem Ort wie Alt Rehse stellt sich bei allen aktuellen Debatten auch immer die Frage der Geschichte: Wie gehen wir mit der Geschichte um? Oder besser: Wie sollten wir mit der Geschichte umgehen? Gibt es einen als gesichert geltenden Erfahrungsschatz der Geschichte, insbesondere der Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus, der eine Aussagekraft für die heutige Debatte entwickelt? Ist der Geschichtsbezug in der bioethischen Debatte möglicherweise eine typisch

deutsche Hypothek in der internationalen Diskussion oder eine besondere Chance zur Achtsamkeit?

Die Tagung ist die erste in einer Reihe, die von dem 2001 gegründeten – und seither von der KVMV unterstützten – Verein Erinnerungs-, Bildungs- und Begegnungsstätte Alt Rehse e. V. (EBB) in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg veranstaltet wird. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte der ehemaligen „NS-Führerschule der Deutschen Ärzteschaft“ in Alt Rehse aufzuarbeiten und zum Ausgangspunkt von verschiedenen Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Bildungsangeboten zu machen, die sich auch mit aktuellen Fragen beschäftigen. Innerhalb dieses Programms nimmt das „Alt Rehser Wissenschaftsforum“ eine zentrale Rolle ein: Regelmäßig soll eine Tagung zum Thema „Ethik in der Medizin und im Gesundheitswesen“ durchgeführt werden, die relevante aktuelle Fragestellungen und Probleme der Biomedizin und Bioethik vor dem Hintergrund der Geschichte zum Thema hat. Thematik und inhaltliche Schwerpunktsetzung werden dabei jeweils durch den wissenschaftlichen Beirat des EBB festgelegt.

## Ausschnitte aus dem Tagungsprogramm:

**Donnerstag, 26. Mai 2011**

**Themenschwerpunkt: Blick in die Geschichte**

*u.a. mit Themen zur Geschichte und Bedeutung der ehemaligen „NS-Führerschule der Deutschen Ärzteschaft“ in Alt Rehse; wie auch die historische Position der Eugenik-Diskussion*

**Freitag, 27. Mai 2011**

**Themenschwerpunkt: Leben in der Gesellschaft**

*u.a. mit Themen zu Anforderungen an die Gesellschaft im Umgang mit Menschen mit Behinderungen – aus Sicht der Betroffenen; wie zur aktuellen Diskussion der Präimplantationsdiagnostik (PID)*

**Samstag, 28. Mai 2011**

**Themenschwerpunkt: Sozial- und Menschenrechte**

*u.a. mit Themen zur Individual- und Kollektivethik; wie zu Gentests und Genomanalysen*

Das vollständige Tagungsprogramm und organisatorische Hinweise finden sich auf der EBB-Website ([www.ebb-alt-rehse.de](http://www.ebb-alt-rehse.de)) als PDF-Datei unter dem Button „Wissenschaftsforum“. [jl](#)

## Einladung zum 8. Ärztegolf-APO-Cup

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Golfreunde,

ich freue mich, dank der Unterstützung der apoBank sowie engagierter Sponsoren zum 8. Ärztegolf-APO-Cup in Warnemünde einzuladen.

Ebenso freut es mich, dass wir die Kassenärztliche Vereinigung M-V mit Dr. Eckert an der Spitze als Schirmherren der Veranstaltung gewinnen konnten.

Das Turnier wird **am 27. August 2011** mit einem Kanonenstart **um 11 Uhr** beginnen. Da wir mit ca. 70 Golfern rechnen, werden wir bis zum späten Nachmittag spielen. Auf der Runde ist für alle Annehmlichkeiten gesorgt.

Ab 19.30 Uhr startet dann eine lockere Golf-Party mit Büfett, Siegerehrung in mehreren Spielklassen, Live-Band, DJ und Tanz, Tombola (u.a. mit einer AIDA-Schiffsreise für zwei Personen) sowie einem Feuerwerk. Eine zeitnahe Anmeldung für das Golfturnier und das Hotel ist sehr zu empfehlen.

Im Vordergrund steht bei uns der Spaß am Golf und viel gute Laune. Deshalb sollte auch jeder Golfer mit HCP 54 dabei sein.

Die Sponsoren und ich freuen uns sehr auf Eure Teilnahme und wollen mit allen ein tolles Golf-Event in Warnemünde verbringen.

Euer Dr. Eckhardt Krieger (*Arzt in Rostock*)

### Weitere Informationen zur Organisation und zur Anmeldung (spätestens bis 1. Juli 2011):

Sabrina Patzner, apoBank Rostock

**E-Mail:** [sabrina.patzner@apobank.de](mailto:sabrina.patzner@apobank.de)

**Tel.:** 03 81.4 52 23 16, **Fax:** 03 81.4 52 23 27

**Übernachtung:** Ein Hotelzimmer-Kontingent steht bis zum 4. Juli 2011 im Hotel Neptun in Warnemünde für ein bis zwei Nächte unter dem Stichwort „8. Ärztegolf-APO-Cup“ zu vergünstigten Konditionen bereit.

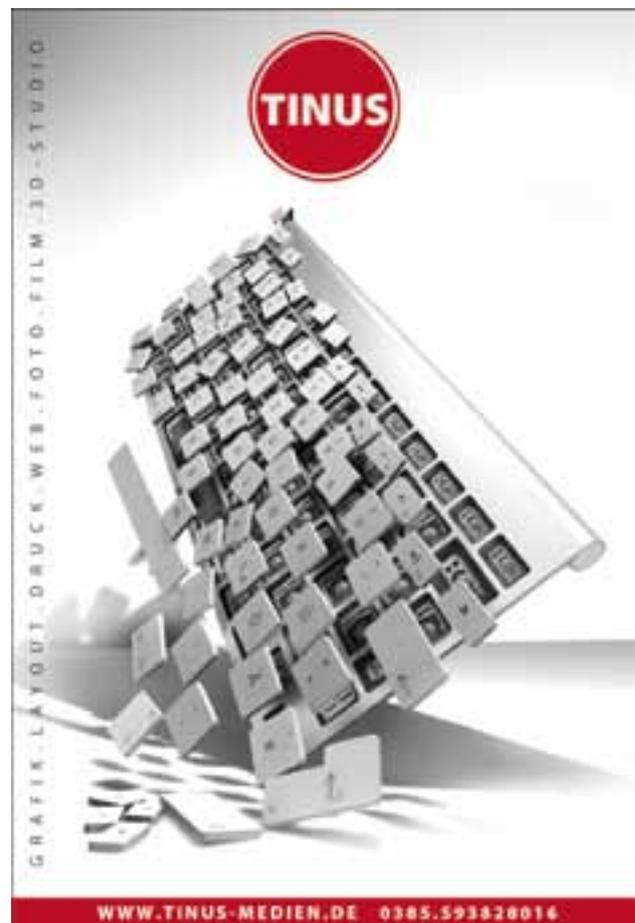
**E-Mail:** [info@hotel-neptun.de](mailto:info@hotel-neptun.de), **Tel.:** 03 81.7 77-77 77, **Fax:** 03 81.7 77-8 00.



**Impressum** Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V  
20. Jahrgang | Heft 224 | Mai 2011

**Herausgeber** Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | Postfach 160145 | 19091 Schwerin | [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) | **Redaktion** Abt. Öffentlichkeitsarbeit | Eveline Schott | Tel.: 0385.7431-213 Fax: 0385.7431-386 | E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de) | **Beirat** Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski | Axel Rambow | **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder | **Anzeigen und Druck** Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | [www.tinus-medien.de](http://www.tinus-medien.de) | **Erscheinungsweise** monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro Jahresabonnement: 37,20 Euro

Für die Mitgliedschaft der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.



# Praxisservice der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

## Beratung für Praxisgründung/Praxisstruktur/ Beratung der Praxis in der Niederlassung

Oliver Kahl, Hauptabteilungsleiter  
Sekretariat Ilona Both, **Tel.:** 0385.7431-371  
**E-Mail:** sicherstellung@kvmv.de

## Weiterbildungsassistenten

Grit Liborius, Referat für Verbundweiterbildung  
**Tel.:** 0385.7431-365, **E-Mail:** gliborius@kvmv.de

## Medizinische Beratung

Dipl.-Med. Jutta Eckert, **Tel.:** 0385.7431-245  
Dipl.-Med. Birgit Naumann, **Tel.:** 0385.7431-248  
Sekretariat Ilona Scholz, **Tel.:** 0385.7431-374  
**E-Mail:** med-beratung@kvmv.de

## Wirtschaftlichkeitsfragen/Prüfberatung/ Plausibilität

Sigrid Mahnke, Abteilungsleiterin  
**Tel.:** 0385.7431-449  
Sekretariat Ilona Scholz, **Tel.:** 0385.7431-374  
**E-Mail:** smahnke@kvmv.de

## Genehmigungspflichtige Leistungen und Regelleistungsvolumen Geschäftsbereich Qualitätssicherung

Sekretariat Ilona Holzmann  
**Tel.:** 0385.7431-244, **E-Mail:** qual-sicherung@kvmv.de

## Aktuelle Fragen der Qualitätssicherung/ indikationsspezifische Versorgungsverträge/ Praxisnetze/Gesundheitsmanagement

Dr. Reinhard Wosniak, Geschäftsbereichsleiter  
Geschäftsbereich Qualitätssicherung  
Sekretariat Ilona Holzmann, **Tel.:** 0385.7431-244  
**E-Mail:** qual-sicherung@kvmv.de

## Informationsstelle Psychotherapie

Anika Bencke, **Tel.:** 0385.7431-249  
**E-Mail:** abencke@kvmv.de

## Beratung: HIV/Aids, Drogen/Sucht, Prävention/Rehabilitation

Liane Ohde, **Tel.:** 0385.7431-210  
**E-Mail:** qual-sicherung@kvmv.de

## EDV-Beratung

Christian Ecklebe, Hauptabteilungsleiter  
Sekretariat Sigrid Rutz, **Tel.:** 0385.7431-257  
**E-Mail:** edv@kvmv.de

## Beratung zu Abrechnungsfragen

Maren Gläser, Abteilungsleiterin  
Sekretariat Angela Schaarschmidt, **Tel.:** 0385.7431-299  
**E-Mail:** abrechnung@kvmv.de

## Verträge/Honorarverteilung/ Neue Versorgungsformen

Dirk Martensen, Hauptabteilungsleiter  
Silke Schlegel, Mitarbeiterin, **Tel.:** 0385.7431-217  
**E-Mail:** vertrag@kvmv.de

## Rechtsauskünfte

Thomas Schmidt, Justiziar  
Sekretariat Astrid Ebert, **Tel.:** 0385.7431-224  
Sekretariat Doreen Hamann, **Tel.:** 0385.7431-221  
**E-Mail:** justitiar@kvmv.de

## Arztkontokorrent/Abschlagzahlungen/ Bankverbindungen

Helene Ehlert, **Tel.:** 0385.7431-232  
Karin Tritthardt, **Tel.:** 0385.7431-231  
**E-Mail:** fibu@kvmv.de

## Vordrucke-Service (Bezug über KVMV)

Christiane Schmidt  
Bestellung per **E-Mail:** iv@kvmv.de

## Bezug über Krankenkassen (weitere Bezugsmöglichkeiten)

Bärbel Ueckermann  
Bestellung per **Tel.:** 0385.7431-351

Die Verwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern bietet ihren Mitgliedern als Service für die unterschiedlichen Bereiche umfassende persönliche und telefonische Beratung an.